

Kirchliche Publikationen

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Die Synode hat am 17. Juni 2021 beschlossen:

- Vertrag zwischen der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (RKLK BL) betr. eines gemeinsamen Fachbereichs «Seelsorge im Tabubereich“ SiTa, gültig ab 1. Januar 2022
- Zusammenarbeitsvertrag betr. die ökumenisch verantwortete Gehörlosenseelsorge Nordwestschweiz, mit Inkraftsetzung ab 1. August 2021, und als Ersatz der seit 1. Februar 2012 gültigen Vereinbarung betr. die Gehörlosenseelsorge Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt
- Errichtung einer pastoralen Koordinationsstelle «Leitung Fachbereiche und Spezialseelsorge BL» mit einem Pensum von 50 - 60 %, Lohnklasse 11, ab 1. September 2021

Die Verordnungstexte können unter:

www.kathbl.ch>Dokumente>Synodenunterlagen>Frühjahrssynode vom 17. Juni 2021 Vorlagen Nrn. 09 – 11 inkl. Anhänge, eingesehen oder bei der Verwaltung der Landeskirche, Tel. 061 921 94 61, bestellt werden.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 21 der Verfassung der Landeskirche dem fakultativen Referendum. Begehren um Vornahme einer Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 26. August 2021, der Verwaltung der Landeskirche einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von mindestens 500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt wird.

Verwaltung der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft